

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

TOP II.1 Reform des § 177 StGB - JMK 247 -

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass ein effektiver Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von herausragender Bedeutung ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen das Vorhaben des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit aus Artikel 36 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CETS 210 - Istanbul-Konvention) gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Strafbarkeit nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen folgt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen die Absicht des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob und gegebenenfalls inwieweit grundsätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf beim strafrechtlichen Umgang mit nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen besteht.
4. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Prüfung zügig voranzutreiben und ggf. Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen vorzulegen.